Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Überblick Gegenmaßnahmen [1-2]

Name der Bank: Helaba Landesbank Hessen-Thüringen

Verwendung von antizyklischen Rückstellungen, Veräußerungen und anderen Maßnahmen der Geschäftsleitung

Bitte tragen Sie die Maßnahmen jeweils in separate Zeilen ein	**Erläuterungen**	**Datum der Umsetzung** (aktuelle oder geplante künftige Emissionen)	**Auswirkung auf Kapital/GuV** (in Mio. EUR)	**Auswirkung auf RWA** (in Mio. EUR)	**Auswirkung auf Core Tier 1-Quote** (zum 31.12.2012) in %
A) Verwendung von Rückstellungen und/oder anderen Rücklagen (inkl. Auflösung antizyklischer Rückstellungen) [3]					
B) Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011					
Verkauf von Beteiligungen	Verkauf von Beteiligungen	2011	40	250	0,1%
C) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt					

Geplante Kapitalaufnahmen und sonstige Backstop-Maßnahmen

Bitte tragen Sie die Maßnahmen jeweils in separate Zeilen ein	**Datum der Emission** (gegenwärtige oder künftig geplante Emissionen, TT/MM/JJ)	**Betrag** (in Mio. EUR)	**Laufzeit** (befristet/ unbefristet) [4]	**Verlustabsorptionsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb** (ja/nein)	**Ausschüttungsermessen (Fähigkeit Zahlungen auszusetzen)** (ja/nein)	**Dauerhaftigkeit (unbefristet und ohne Tilgungsanreiz)** (ja/nein)	**Umwandlungsklausel (conversion clause) - falls anwendbar**			
							Art der Umwandlung (vorgeschrieben/freiwillig)	**Datum der Umwandlung** (jederzeit/ab einem bestimmten Datum: TT/MM/JJ)	**Auslöser** (Darlegung der Auslöser)	**Umwandlung in Common Equity** (ja/nein)
D) Künftig geplante Emissionen von Kernkapitalinstrumenten (Privatplatzierungen)										
E) Künftig geplante Zeichnungen von Kapitalinstrumenten durch die öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente)										
F) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als Backstop-Maßnahmen anerkannt werden (inkl. hybrider Finanzinstrumente)										
Sparkassensektor/Sparkassenversicherungen	1997	153	unbefristet	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Sparkassensektor/Sparkassenversicherungen	2001	170	unbefristet	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein
Sparkassensektor	2001	130	unbefristet	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Kapitalgesellschaften	2005/2006	500	unbefristet	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein
Versicherungen	2001	100	31.12.2014	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Anmerkungen und Definitionen

(1) Die Maßnahmen sind entsprechend der Reihenfolge der in Abschnitt D des Arbeitsblattes "1 - Gesamtinformationen" angegebenen Gegenmaßnahmen ausgewiesen.

(2) Alle Bestandteile werden nach Abzug von Steuereffekten ausgewiesen.

(3) Falls im Rahmen der nationalen Gesetzgebung die Auflösung antizyklischer Rückstellungen und/oder vergleichbarer Rücklagen zulässig ist, kann diese Zahl für 2010 entweder in der Zeile „Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch" oder „Sonstige Erträge" für 2010 ausgewiesen werden, wohingegen eine entsprechende Auflösung gemäß der Methodologie für den EU-weiten Stresstest für die Jahre 2011/2012 in Abschnitt D des Arbeitsblattes "1 - Gesamtinformationen" als sonstige Gegenmaßnahme ausgewiesen und in diesem Arbeitsblatt erläutert werden sollte.

(4) Falls befristet, bitte die Fälligkeit angeben (TT/MM/JJ), ansonsten "unbefristet" angeben.